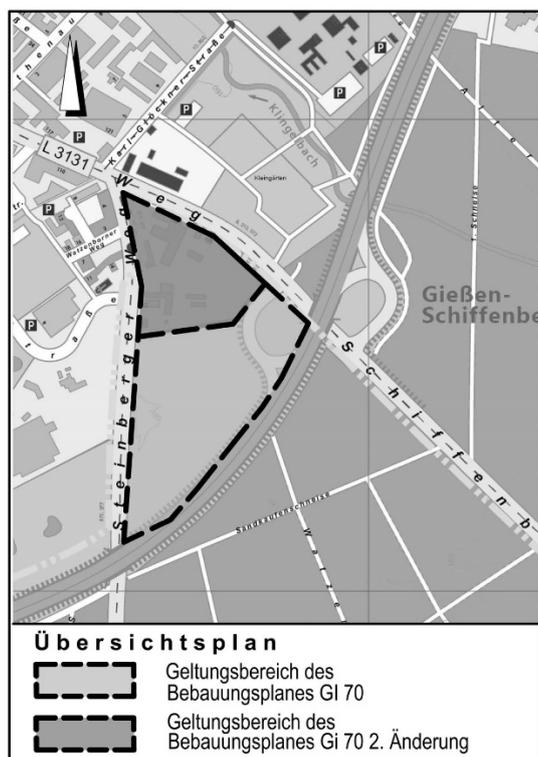


Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes G 70 „Eisteiche“ 2. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 den Bebauungsplan G 70 „Eisteiche“ 2. Änderung mit dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich im Entwurf und dessen Offenlage beschlossen.

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche vorliegende umweltbezogene Fachgutachten und Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Zeit

von Dienstag, den 07. Dezember 2021 bis einschließlich Dienstag, den 18. Januar 2022

montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr

im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, öffentlich ausgelegt. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Paschke-Ruppert unter Tel.: 0641 306-2356 oder unter 0641 306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Gutachten zu Biotope, Fauna und Flora: Erfassung von Laubwald und Fließgewässer, Erfassung der Tiergruppen Fledermäuse (7 Arten/Jagdgebiet der Zwergfledermaus) und Vögel (24 Vogelarten/artenschutzrelevant sind der Haussperling und der Grünspecht)) sowie die Haselmaus (kein Nachweis); Nachweis der breitblättrigen Ständelwurz und der gelben Schwertlilie; Rodung von Laubwald und Ersatzaufforstung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Boden und Wasser: Anthropogene Überprägung, Altlastenverdacht, temporärer wasserführender Graben (Gewässer), hydraulische und stoffliche Verbesserung der Regenwassereinleitung

Klimaschutz und -anpassung: Verschlechterung bioklimatischer Situation, Starkregen-Gefahrenpotenzial

Mensch und Gesundheit: industriell bedingte Emissionen, Verkehrslärm

Landschaftsbild: Industriefläche, stark versiegelt, technische Anlagen

Hinweise zum Beteiligungsverfahren

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

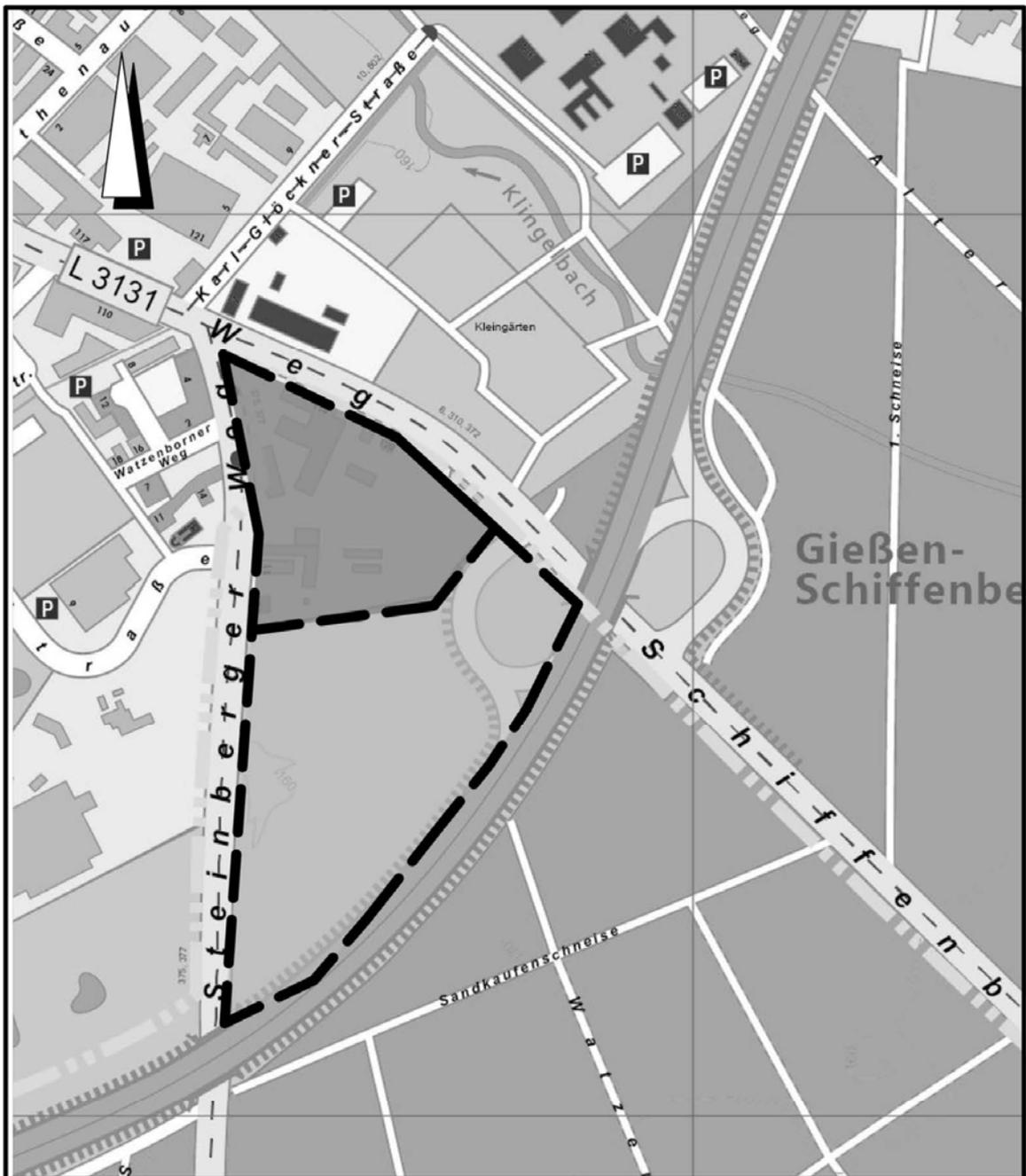
Nach § 3 Abs. 2 BauGB können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gießen, den 25.11.2021

Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

gez. Weigel-Greilich
(Stadträtin)



Übersichtsplan



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Gi 70



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Gi 70 2. Änderung